Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Marbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Werkzeug)

Drucksache	0779/23		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Marbach			

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Marbach	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. zur Anschaffung von Werkzeugen zur Pflege der Streuobstwiese) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

29.03.2023, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0779/23 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	$oldsymbol{X}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
		\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	400,00	EUR			
		\downarrow						
		2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		400,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
Ja Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Der Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach beantragt zur Anschaffung von Werkzeugen finanzielle Mittel.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt